

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 8. Februar 1926, um 18 Uhr, zur zweiten Session der XXVII. Legislaturperiode zusammengetreten.

In den Nationalrat sind neu eingetreten: Herr Galli, Antonio, in Lugano, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Maggini, und Herr Dähler, Edmund, in Appenzell, an Stelle des verstorbenen Herrn Steuble.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

Wahlen.

(Vom 8. Februar 1926.)

Vizedirektor des eidgenössischen Arbeitsamtes: Lauber, Dr. Otto, von Luzern, Advokat in Luzern.

Kanzlist II. Klasse der Waffenplatzverwaltung Kloten-Bülach: Oberlieutenant Arbenz, Max, von Gross-Andelfingen, Maschinentechner, in Basel.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Banknoten.

Mit Bundesratsbeschluss vom 22. Januar 1926 ist die Frist für die Einlösung der im Jahre 1914 ausgegebenen **Bundeskassenscheine** zu 5, 10 und 20 Franken (blau, Textüberschrift: Die eidgenössische Staatskasse) bis 30. Juni 1926 verlängert worden.

Die Bevölkerung wird daher eingeladen, die noch vorhandenen Scheine der eidgenössischen Staatskasse in Bern zum Umtausch einzusenden. Nach dem 30. Juni 1926 findet keine Einlösung mehr statt. Der Gegenwert der bis zum genannten Tage nicht vorgewiesenen Scheine wird dem eidgenössischen Invalidenfonds überwiesen.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Bruttoertrag der eidgenössischen Stempelabgaben.

Abgabe auf	Im Monat Januar		1. Januar — 31. Januar	
	1926	1925	1926	1925
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Obligationen	629,126. 15	498,241. 10		
2. Aktien	408,595. 55	329,706. 20		
3. Genossenschaftlichen Stammanteilen	5,568. 05	9,329. 20		
4. Ausländ. Wertpapieren Wertpapierumsatz:	448,655. 20	29,491. 80		
5. inländischer	24,562. 50	23,256. 85	wie nebenstehend	
6. ausländischer	98,697. 10	61,661. 80		
7. Wechseln und wechsel- ähnlichen Papieren	246,822. 45	258,690. 20		
8. Prämienquittungen	289,784. 21	327,161. 05		
9. Frachtkunden	263,071. 55	248,140. 91		
Total 1—9	2,409,882. 76	1,785,679. 11		
10. Coupons v. Obligationen	1,741,150. 59	1,363,168. 48	wie nebenstehend	
11. Coupons von Aktien	322,668. 94	226,393. 20		
12. Coupons von genossen- schaftl. Stammanteilen	2,661. 90	2,486. 50		
13. Coupons von ausländi- schen Wertpapieren	210,836. 85	111,599. 25		
Total 10—13	2,277,318. 28	1,703,647. 43		
14. Bussen	457. 65	453. 95		
Total 1—14	4,687,658. 69	3,489,780. 49		

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1925 und 1926.

Monate	1925	1926	1926	
			Mehrinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Jannar	15,608,609. 75	15,763,278. 34	154,668. 59	—

Ohne Tabakzölle.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1926	1925	Zu- oder Abnahme
Januar	317	274	+ 43

Bern, den 11. Februar 1926.

(B.-B. 1926, I, 31.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist soeben eine neue, bereinigte Ausgabe der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erschienen.

Die Broschüre enthält: das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 mit den durch die Bundesgesetze vom 17. Juni 1919 und 31. März 1922 herbeigeführten Abänderungen; die Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919 mit den durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 herbeigeführten Abänderungen, sowie die neubearbeiteten 21 Beilagen (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Bern, im Januar 1926.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs.

Eine bereinigte Ausgabe des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ist soeben bei der unterzeichneten Verwaltung erschienen. In dieser neuesten Ausgabe sind alle seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes erfolgten Änderungen berücksichtigt, unter anderm auch das auf 1. Januar 1925 in Kraft tretende Bundesgesetz vom 3. April 1924 betreffend Abänderung und Ergänzung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes. Neu ist in die Broschüre als Anhang aufgenommen worden: das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlichrechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses.

Verkaufspreis Fr. 1. 20, plus Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Pochon-Jent & Bühler“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Dezemberhefte.

Nationalrat.

(Preis: 3 Fr.)

- Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Bundesgesetz. (Differenzen.)
- Militärstrafgesetzbuch. (Fortsetzung.)
- Motionen Klöti und Micheli. (Durchführung der Altersversicherung.)
- Voranschlag des Bundes für 1926. (Eintretensfrage.)

Ständerat.

(Preis: 1 Fr. 50.)

- Motion Scherrer, Fortsetzung. (Aufhebung anfechtbarer Beschlüsse und Erlasse.)
- Rechtsverkehr zwischen der Schweiz und Österreich. Vertrag.
- Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Bundesgesetz. (Differenzen.)
- Unfallversicherung. Revision des Art. 51.
- Militärpflichtersatz. Revision des Bundesgesetzes.
- Getreideversorgung des Landes. Sicherung. (Differenzen.)

Sekretariat der Bundesversammlung.

Mitteilung eines Einspruches gegen die Anerkennung eines ausserehelichen Kindes.

Zivilstandskreis Mühleberg, Kanton Bern.

An Herrn Ernst Mäder, Landarbeiter, unbekanntem Aufenthaltsort.

Gemäss Art. 305, Absatz 2, des Zivilgesetzbuches wird Ihnen mitgeteilt, dass gegen die von Ihnen unter dem 1. November 1924 erklärte Anerkennung des am 13. September 1924 geborenen Kindes der Ida Wälti, namens Heidi Wälti, durch den Grossvater des Kindes, Fritz Wälti, Zimmermeister in Kappelen bei Aarberg, Einspruch erhoben worden ist, mit der Begründung, dass diese Anerkennung dem Kinde nachteilig sei, da sich Mäder um das Kind nicht im geringsten bekümmere und finanziell nichts leiste.

Nach Vorschrift des Gesetzes können Sie binnen drei Monaten vom Datum der gegenwärtigen Mitteilung an beim Richter auf Abweisung des Einspruches klagen, ansonst die Anerkennung als dahingefallen betrachtet wird.

Mühleberg, den 12. Februar 1926.

Der Zivilstandsbeamte: A. Schmid.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erd-, Maurer-, Kanalisations-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Bauschmiede- und Schlosserarbeiten zu zwei Stallgebäuden für das Kavallerieremontendepot in Bern wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Zimmer 186, Bundeshaus Westbau, aufgelegt.

Übernahmoffersen sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Stallgebäude Remontendepot Bern“ versehen bis und mit dem 1. März 1926 einzureichen an die

Bern, den 15. Februar 1926.

Direktion der eidg. Bauten.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.02.1926
Date	
Data	
Seite	347-351
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 643

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.